

**Achtung!**

Dies ist eine Internet-Sonderausgabe des Aufsatzes

„Zum ‚prädikativen‘ Infinitiv“

von Jost Gippert (1983).

Sie sollte nicht zitiert werden. Zitate sind der

Originalausgabe in

„Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung“ 97, 1984, 205-220

zu entnehmen.

**Attention!**

This is a special internet edition of the article

“Zum ‚prädikativen‘ Infinitive”

[“The so-called ‚predicative‘ infinitive”]

by Jost Gippert (1983).

It should not be quoted as such. For quotations, please refer to the

original edition in

“Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung” 97, 1984,

205-220.

## Zum „prädikativen“ Infinitiv

0.1. In dem kürzlich an gleicher Stelle<sup>1)</sup> erschienenen Aufsatz „The Indo-Iranian Predicate Infinitive“ untersucht D. Disterheft (D.) ṛgved. und avest. Sätze, bei denen eine Infinitivform entweder anstelle eines finiten Prädikatsverbs oder aber neben finiten Formen der Verben *\*as-/\*bhū-* steht. Als Beispiele für ersteren Fall werden angeführt:

1. *kanyā iva vahatīm étavā u añjyàñjānā abhi* [sic D.] *cākaśīmi* (RV IV, 58,9; D.s Übersetzung:) „Like girls they go to a wedding; I see them anointing the oil“;

2. *bərəzaṭ ida srāvayeyidyāi ištoiš* [sic D.; s. u.] *xšaθrəm* (Vist.Yt. 46; D.:) „The lofty dominion is heard here by those who have been worshipped“.

Beispiele für die Konstruktion mit „be“/„become“ sind

3. *utā tyé nah pārvatāsah suśastāyah sudītāyo nadyàs trāmaṇe bhuvan* (RV V, 46,6; D.:) „May these praiseworthy mountains (and) gleaming rivers protect us“;

4. *θwōi dūtāñhō ...* [sic D.] *āñhāmā tāng dārayo yōi vā daibišantī* (Y. 32, 1; D.:) „We your messengers . . . have held back those who are hostile to you“.

Wie aus den beigegebenen Übersetzungen ersichtlich ist, sieht D. die Setzung finiter Formen von *\*as-/\*bhū-* darin begründet, welche Tempus-/Modusfunktion dem gesamten Prädikat zukommt; wenn dieses präsentisch-indikativisch sein soll, ist die Kopula durch Null repräsentiert (1., 2.).

0.2. Nachdem sie die in Frage kommenden Fälle gesammelt und „interpretiert“ hat, formuliert D. zunächst die synchronen Regelsysteme der beiden Sprachen. Im Ṛgveda habe der „predicate infinitive“ folgende Erscheinungsformen:

- 1) nominatisches Subjekt,
- 2) akkusativisches oder genetivisches, seltener dativisches Objekt;

Infinitiv, Negation und „be“ erscheinen in den Varianten

- 3) Infinitiv allein (aktiv/passiv),
- 4) Infinitiv mit „be“ (aktiv/passiv),

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung, Bd. 95, 1981, S. 110ff.

- 5) Negation mit Infinitiv (passiv),
- 6) Negation mit Infinitiv und „be“ (passiv).

Im Avest. seien die Verhältnisse weitgehend identisch, nur sei das Objekt fast ausschließlich akkusativisch<sup>2)</sup>.

0.3. Für beide Sprachen nimmt D. neben dem „prädikativischen“ Gebrauch von Infinitiv-Formen noch einen oberflächlich ähnlichen, „imperativischen“ Gebrauch an wie in

5. *pátnīva pūrváhūtiṃ vāvrđhādhyā ušásānákta* . . . (RV I, 122,2; D.:) “Like two consorts, Dawn and Night should promote the first invocation“.

Auch hier stehe ein Infinitiv anstelle einer finiten Verbalform; daß er dabei aber keine Form des Präsens-Indikativ ersetzt, ergebe sich aus dem Kontext wie im genannten Beispiel oder aber aus der Form der Negation wie in

6. *má no nidé ca váktave* (RV VII, 31,5; D.:) „And do not pronounce us for shame“<sup>3)</sup>.

Außerdem würden in „imperativischer“ Funktion gewisse Infinitivendungen bevorzugt verwendet; so im RV hauptsächlich die auf *-dhyai* und *-santi*<sup>4)</sup>.

0.4. Aus den Gegebenheiten der beiden Einzelsprachen erschließt D. für das Indo-Iranische folgende prädikative Infinitivkonstruktion als rekonstruierbar:

- 1) nominatisches Subjekt;
- 2) dativisches/genetivisches Objekt;
- 3) dativischer Infinitiv;
- 4) passive Diathese<sup>5)</sup>.

0.5. Nicht diese Rekonstruktion, die in sich selbst widersprüchlich ist — wie kann eine passive Diathese („passive voice“) mit nominativischem Subjekt und genet./dat. Objekt übereingehen<sup>6)</sup>? — soll hier im weiteren diskutiert werden, sondern die Grundlagen, auf denen sie beruht.

---

<sup>2)</sup> Die genannten Beispiele bei D., o.c., S. 110; die Ausführungen zum Ved. S. 115, die zum Avesta S. 116.

<sup>3)</sup> Zu diesem Beispiel s. weiter unter Anm. 33.

<sup>4)</sup> Beispiele und Ausführungen bei D., o.c., S. 119f.

<sup>5)</sup> D., o.c., S. 120.

<sup>6)</sup> Daß dabei ausdrücklich direkte Objekte gemeint sind, ergibt sich aus den Ausführungen bei D., o.c., S. 113 u. („patient, logical object“).

D. weist selbst darauf hin<sup>7)</sup>, daß sie mit ihrer Interpretation der synchronen ved./avest. Verhältnisse in vielen Fällen neue, vom bisher üblichen abweichende Wege gegangen ist. Dabei läßt sich, wie ich meine, zeigen, daß ihre Analysen allzuoft einer philologisch einwandfreien Basis entbehren; erst eine philologisch abgesicherte Beurteilung der Einzelfälle aber (unter Einschluß von korrekten morphologischen Formbestimmungen) kann in Corpussprachen die Grundlage für syntaktische Untersuchungen bilden.

1.1. Wenden wir uns zunächst fragwürdigen Formbestimmungen zu. Diese können im gegebenen Fall meist nur aus den Übersetzungen erschlossen werden<sup>8)</sup>. So lautete die Übersetzung zu Vist. Yt. 46 (obiges Beispiel 2.):

„The lofty dominion is heard here by those who have been worshipped“.

Dabei wird offenbar *\*ištōiš* (die mss. haben *ištōiš*<sup>9)</sup>) durch „by those who have been worshipped“ wiedergegeben. D. dürfte also von einer (jav.) Fehlschreibung für reguläres *\*istāiš* ausgegangen sein. Diese Konjektur ist bedenklich, da unter der Annahme einer korrekten Graphie nicht nur ein mögliches Syntagma bleibt, sondern dieses sogar als ein Zitat aus den Gāthas, also als eine stehende Wendung belegt werden kann: *istōiš xšaθrəm* erscheint bereits in Y. 51,2b; die Bedeutung ist evtl. etwas wie „die Macht des Vermögens“<sup>10)</sup>. Damit ist zumindest wahrscheinlicher, daß *ištōiš* an der gegebenen Stelle nicht „durch die Verehrten“ heißt.

Weiter erscheint bedenklich, daß der vorliegende Infinitiv *srāuuaiieiδiiāi* mit „is heard“ glossiert wird. Neben *srāuuaiieiδiiāi* existiert nämlich ein zur gleichen Wurzel gehöriger aav. Inf.

<sup>7)</sup> D., o.c., S. 120: „Previous scholars have translated some of the dative infinitives differently than I have.“

<sup>8)</sup> Eigentliche Formbestimmungen werden bei D. im zitierten Aufsatz kaum je gemacht; im Zweifelsfall kann jedoch auch das Buch „The Syntactic Development of the Infinitive in Indo-European“ (Columbus 1980) derselben Autorin herangezogen werden, wo in den Kapiteln 2.2. bzw. 3.2. der gleiche Stoff behandelt wird und wo den ved. und av. Sätzen interlineare Formbestimmungen beigegeben sind.

<sup>9)</sup> Der Vištāsp Yašt, abgedruckt bei N. L. Westergaard, *Zendavesta*, Vol. 1 (Kopenhagen 1854), S. 302ff., liegt allerdings nur in zwei Handschriften vor (K 4, L 5); der Text ist nach Weatergaard „apparently highly corrupted in both“ (ib., S. 302 Note).

<sup>10)</sup> Cf. dazu auch J. Kellens, in: *Miscellanea in honorem Ibrāhīm Pūrdāvūd*, ed. Iraj Afshar (= *Farhang-e Irān Zamin*, Vol. 31), 1976, S. 76f. mit der Übersetzung „le pouvoir de ma prospérité“; frdl. Hinweis von Chl. Werba.

*srūidiāi*, wodurch erstere Form eindeutig als vom Präsensstamm des Kausativs gebildet erwiesen wird. Um die unterschiedliche Stammbildung zu berücksichtigen, müßte man also zu einer Bedeutung wie „verkünden“ greifen.

Bedenklich ist letztlich, daß bei D.s Interpretation das Attribut *bərəzaŋ* von seinem mutmaßlichen Bezugswort *xšaθrəm* („lofty“ + „dominion“) für einen jav. Text erstaunlich weit getrennt steht. Vergegenwärtigt man sich jedoch, daß av. *bərəzaŋ* ebenso wie seine ved. Entsprechung *brhát* neben Verba dicendi soviel wie „laut“ bedeutet, so kommt für das gegebene Beispiel eine ganz andere Beziehung in Betracht: „laut“ + „verkünden“. Irreführend ist es übrigens auch, wenn D. das Genetiv-Syntagma *ahurahe daθušō* ausläßt, das in Višt. Yt. 46 auf *xšaθrəm* folgt und diesen Abschnitt beschließt, somit eindeutig zum gegebenen Satz gehört.

Der Satz kann im ganzen eher wie folgt interpretiert werden: „Laut ist hier zu verkünden des Ahura, des Schöpfers, Vermögensmacht (?)“; oder aber, um über D.s Wertung des „prädikativen Infinitivs“ nicht zu präjudizieren<sup>11)</sup>, „laut wird hier . . . verkündet“.

1.2.1. Daß gerade in der Bestimmung einer gegebenen Form als Infinitiv in Ṛgveda und Avesta ein Problem liegen kann, wird bei D. häufig nicht berücksichtigt. Z.B. wird in Y. 32, 1 (obiges Beispiel 4.) *dāraiiō* kommentarlos als „the infinitive“ bezeichnet. Daß diese Form sinnvoll auch als 2.Sg.Präs.Inj.Akt. bestimmbar ist und bestimmt wurde<sup>12)</sup>, wird nicht erwähnt. Dies wäre ja für D. immerhin insofern von Belang, als sie für das (Ur-)Indo-Iranische nur dativische Infinitive in prädikativer Stellung annimmt, *dāraiiō* aber keineswegs als ein solcher gelten kann. Will man *dāraiiō* dennoch als Inf. aufrechterhalten, so erfordert dies zumindest eine eigene Argumentation; D. beruft sich statt dessen, wie auch sonst häufig, lediglich auf ihre eigene „Interpretation“ der Stelle.

#### 1.2.2. Auch die ved. Form *acīte* in RV VII, 61,5d

*ná vāṃ ninyāny acīte abhūvan* (D.s Beispiel 29; sie übersetzt: „Your secrets did not become hidden“)

kann nicht bedenkenlos als Infinitiv hingenommen werden. D. hat zwar — ohne darauf hinzuweisen — in Geldner<sup>13)</sup> einen Kron-

<sup>11)</sup> S. dazu weiter unter 4. bis 4.3.

<sup>12)</sup> So z. B. Humbach, Die Gathas des Zarathustra, Bd. 2, Heidelberg 1959, S. 32 (unsicher); neuerdings auch J. Kellens, Le verbe avestique, (maschinenschr.) Liège 1979, S. 387.

<sup>13)</sup> Geldner übersetzt: „Nicht sind euch beiden Geheimnisse unbekannt geblieben“ und sagt dazu (ad loc.): „*acīte* ist Inf. mit *a*, Sāy. *ajñānāya* ...“

zeugen; daß *acíte* aber der einzige Wurzelinf. mit negierendem, *a-* im RV wäre, berücksichtigt sie ebensowenig wie dieser. Nun kommen daneben auch noch andere Formen von *acít-* vor, wie der Akk.Sg. *acítam* (RV X, 87,12d) oder der Akk.Pl. *acítas* (z.B. RV VII, 86,7 c). Überall ist dabei die Annahme eines (quasi-partizipialen Wurzel-) Nomen *agentis*<sup>14)</sup> angebracht: „der nicht erkennt“. Es liegt also nahe, auch in *acíte* ein (dat.) Nomen *agentis* zu sehen<sup>15)</sup>: „Nicht hattet ihr Geheimnisse für den, der nicht erkennt“; eine Interpretation, die im gegebenen Fall semantisch mindestens ebensogut möglich ist wie die infinitivische, morphologisch aber wesentlich besser motivierbar, wenn man an gleichgebauete Nomina *agentis* wie *adrúh-* „der nicht trägt“ denkt. Zur syntaktischen Struktur des Satzes wäre z.B. RV VII, 32,9 d zu vergleichen:

*ná devāsaḥ kavatnáve*; (Geldner:) „Die Götter sind nicht für den Stümper“.

1.3. Einige andere fragwürdige Formbestimmungen bei D. können hier nurmehr kurz angedeutet werden: So *asi* (RV V, 44,2; 2. Sg. Präs. Ind. von *as-*) als „aorist“<sup>16)</sup>; *ádāma* (RV V, 30,15; 1. Pl. Aor.Ind.Akt. von *dā-* mit *á*) als „imperfect“<sup>17)</sup>; weiter av. *āhmā* als „aorist“ von *ah-* „sein“ in Y. 34, 1 d: *aēšqm tōi ahurā āhmā pourutāmāiš dastē*<sup>18)</sup>.

Zu dieser Stelle sei auf die Diskussion bei K. Hoffmann, Aufsätze zur Indoiranistik, Bd. 2, S. 376 Anm. 6 verwiesen, wo die Analyse von *āhmā* als Instr. des Personalpronomens 1. Pl. (in Kongruenz mit *pourutāmāiš*) ebenso zwingend erwiesen wird, wie auch, daß *dastē* kein Infinitiv sein kann (Suffix *-tē* am Präsensstamm?). Es bleibt dabei, daß Aorist-Formen des Verbs *\*as-* im Indo-iranischen nicht existieren.

2.1. Oben wurde behauptet, daß zuerst die philologischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, bevor man in Corpus-

<sup>14)</sup> Ursprünglich Bahuvrīhi? cf. H. J. Schindler, Das Wurzelnomen im Arischen und Griechischen, Diss. Würzburg 1972, S. 17.

<sup>15)</sup> So bei H. Grassmann, Wörterbuch zum Rig-Veda, Stettin 1872, Sp. 15.

<sup>16)</sup> D., o.c., S. 115, Beispiel (30); oder ist zwischen Beispiel (29) und Beispiel (30) die Angabe „present“ durch Druckfehler ausgefallen?

<sup>17)</sup> D., o.c., S. 116, Beispiel (34); der Irrtum ist durch die Annahme provoziert, daß das Imperfekt *āsīd* an der gegebenen Stelle erscheine „to mark the active infinitive [*pravīje*, J. G.] as the same tense as the main clause predicate“, nämlich *ádāma*.

<sup>18)</sup> D., o.c., S. 116, Beispiel (36).

sprachen syntaktische Untersuchungen durchführen kann. Dies läßt sich eindrücklich am folgenden Beispiel illustrieren. RV VI, 71,2b wird bei D. wie folgt angeführt<sup>19)</sup>:

. . . *syāma vásunaś ca dāvāne* (D. übersetzt:) „We, the most brilliant ones, ought to also give wealth“.

Zunächst stellt sich die Frage, worauf sich das „the most brilliant ones“ der Übersetzung bezieht. Diese Frage klärt sich leicht, wenn man die Textstelle selbst nachschlägt: VI, 71,2 b lautet nämlich vollständig

*śréṣṭhe syāma vásunaś ca dāvāne.*

Nun könnte die bei D. (aus ungeklärtem Grunde) ausgelassene Form *śréṣṭhe* aber nur unter der Annahme pronominaler Flexion für einen mit dem Subjekt „wir“ kongruenten Nom.Pl. gehalten werden, was D.s Übersetzung andeutet: „wir, die glänzendsten“. Tatsächlich ist die Auffassung von *śréṣṭhe* als Nom.Pl. in der Sekundärliteratur bereits einmal erwogen worden, nämlich von Chr. Bartholomae<sup>20)</sup>. Dennoch bleibt die Annahme pronominaler Flexion bei einem Superlativ wie *śréṣṭha-* äußerst gewagt, da dies im RV völlig singular wäre<sup>21)</sup>; die näherliegende Interpretation, die eines Lok.Sg. mask./ntr., sollte zumindest überprüft werden. Und wieder ergibt sich eine sinnvolle Bezugsmöglichkeit, wenn man mehr Kontext heranzieht; VI, 71,2 ab lautet nämlich im Zusammenhang:

*devāsya vayam savitūḥ sāvīmani śréṣṭhe syāma vásunaś ca dāvāne. śréṣṭhe* kann hier auf *sāvīmani*, ebenfalls Lok. Sg., bezogen werden, wie in Geldners Übersetzung: „Wir wollen unter des Gottes Savitr̥ bester Anweisung stehen.“ Daß dies keine willkürliche Zusammenrückung über die Versgrenze hinweg ist, zeigt deutlich X, 36,12c, wo es in einem Vers heißt:

*śréṣṭhe syāma savitūḥ sāvīmani;*

außerdem kann noch auf I, 164,26 c verwiesen werden:

*śréṣṭham savām savitā sāviṣan no . . .*

Ein Vorstellungsinhalt „beste Anweisungskraft“ als Eigenschaft des Gottes Savitr̥ ist so für den RV durchaus nachweisbar<sup>22)</sup>.

<sup>19)</sup> D., o.c., S. 113, Beispiel (10).

<sup>20)</sup> Indogermanische Forschungen, Bd. 1, 1892, S. 497 f.

<sup>21)</sup> Cf. z. B. [A. Debrunner-] J. Wackernagel, Altindische Grammatik, Bd. III (1930), § 266-267, S. 583ff.; insbesondere § 267f), S. 587.

<sup>22)</sup> Ähnlich bereits H. Oldenberg, Rgveda, Textkritische und exegetische Noten, Berlin 1909, S. 414.

2.2. Weiter erhebt sich die Frage, ob im gegebenen Beispiel (VI, 71,2b) wenigstens der bei D. abgedruckte Teil richtig erfaßt ist. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß eine ähnliche Ausdrucksweise noch an folgenden drei Stellen im RV erscheint:

II, 11,1 b: *syāma te dāvāne vāsūnām;*

II, 11,12 d: *sadyás te rāyó dāvāne syāma;* und

IV, 29,5 bcd: *vayāṃ te syāma sūrāyo grṇántaḥ | bhejānāso  
brhād-divasya rāyá ākāyāsya dāvāne puruṣóḥ.*

Nimmt man diese Stellen jeweils für sich, so erscheint D.s Interpretation nicht ausgeschlossen; „wir möchten Reichtum schenken“ ist überall durchaus denkbar. Nicht aber, wenn man die gesamte Textmasse des RV zu Rate zieht: Überall nämlich, wo neben finiten Formen von *dā-* „geben“ das Pronomen der 1.Pl. „wir“ sowie ein Objekt wie „Reichtum“ erscheint, sind die Aktantenpositionen eindeutig anders verteilt: Nicht sind „wir“ die, die geben, sondern „uns“ gibt „jemand, ein Gott“ den „Reichtum“. So z.B. in IV, 20,7 d:

*asmábhyaṃ daddhi puruhūta rāyáḥ* „gib uns, Vielgerufener, Reichtümer“ (Indra)<sup>23</sup>.

Umgekehrt erscheint *dā-* in finiten Formen der 1. Pers. Pl. (Subjekt „wir“) fast ausschließlich medial mit dem Präverb *á*, wobei die prägnante Bedeutung „nehmen, empfangen“ vorliegt wie in IX, 58,3 ab:

*dhvasráyoḥ puruśántyor á sahásrāṇi dadmahe* (Geldner:) „Von Dhvasrā und Puruṣanti empfangen wir Tausende“ (Dhvasrā und Puruṣanti als Geber)<sup>24</sup>.

So wie in diesem Beispiel eine quasi-passivische Auffassung der Medialform möglich ist („wir bekommen“ ≈ engl. „we are given“), so ist auch bei den genannten Stellen mit *dāvāne* eine quasi-passivische Auffassung anzunehmen, wie sie etwa in Geldners Übersetzung ausgedrückt ist (zu II, 11,1b):

„Wir möchten dir zum Schenken der Güter (ausersehen) sein“, d.h. „wir möchten diejenigen sein, denen die Güter gegeben werden“.

3. Wie bereits im letzten Ausgangsbeispiel (RV VI, 71,2b) spielt in vielen Fällen die Feststellung von Satzgrenzen oder anderen

<sup>23</sup>) Vgl. z.B. weiter I, 16,8ab; I,48,13cd; IX,97,21cd.

<sup>24</sup>) Ähnlich auch IX, 58,4 ab; vgl. ferner z. B. II, 23,9.

syntaktischen Zusammenhängen im Versaufbau eine entscheidende Rolle: für *śréṣṭhe* in VI, 71,2 b wurde durch philologische Argumentation eine primäre Zugehörigkeit zu *sāvīmani* in VI, 71,2 a erwiesen, ein enger Bezug also über die Versgrenze hinweg.

3.1. Ein ähnliches Problem stellt sich z.B. auch gleich bei dem ersten von D. herangezogenen Beispiel (RV IV, 58,9 ab, oben 1.):

*kanyā iva vahatūm étavā u añjy añjānā abhi cākaśīmi.* (D.s Übersetzung: „Like girls they go to a wedding; I see them anointing the oil“.)

Dem steht, wie D. selbst bemerkt, z.B. die Übersetzung Geldners gegenüber: „Ich sehe sie wie Mädchen, die Salbe auflegen, um auf die Hochzeit zu gehen“; Geldner sieht also eine finale Abhängigkeit des Infinitivs *étavā u* von dem Partizipialausdruck *añjy añjānā*.

D.s Interpretation scheint demgegenüber den Vorteil zu haben, daß bei ihr Satzgrenze und Versgrenze zusammenfallen: „Since *kanyā* is placed at the head of the first line, it is more easily interpreted as belonging in that clause than as object of the verb in the next one“<sup>25</sup>; es wird also vorausgesetzt, daß ein Vers („line“) normalerweise einen Satz („clause“) enthält.

Um so mehr erstaunt es, wenn D. selbst in anderen Fällen die Versgrenze weniger ernst nimmt, als es möglich wäre. So z.B. bei I, 183,3, das sie wie folgt anführt:

*ā tiṣṭhataṃ suvṛtaṃ yó rātho vām . . . yéna narā nāsatyēṣayādhyai vartír*<sup>26</sup>.

Diese Stelle hat nämlich nicht etwa den Umfang eines Verses, wie ein Blick in den Text lehrt; I, 183,3 lautet vollständig:

*ā tiṣṭhataṃ suvṛtaṃ yó rātho vām ánu vratāni vartate havīṣmān |  
yéna narā nāsatyēṣayādhyai vartír yāthás tánayāya tmāne ca ||*

Bemerkenswert ist dabei nun, daß D. *vartír* („journey“) offenbar von dem Inf. *iṣayādhyai* („you go“?) abhängig sein läßt, obwohl im Vers d, dem *vartír* angehört, selbst eine finite Verbalform erscheint: *yāthás*, eine Form, die gemeiniglich gerade mit einer Bedeutung wie „you go“ belegt wird. Tatsächlich wird *vartír* (25 Belegstellen im RV) an allen bis auf drei Stellen mit finiten Formen von *yā-* „fahren, gehen“ verbunden; warum sollte der Zusammenhang dann hier auseinandergerissen werden, zumal *iṣayādhyai* nur

<sup>25</sup> D., o. c., S. 110, Anm. 2; Hervorhebung von mir, J.G.

<sup>26</sup> So D., o. c., S. 116, Beispiel (33); eine halbe Seite vorher wird dasselbe Beispiel als (32) wie folgt wiedergegeben: „*ā tiṣṭhataṃ suvṛtaṃ yó rathó vām . . . yéna narā nāsatyā iṣayādhyai: vartír*“.

sehr schwer überhaupt als von einem Bewegungsverb gebildet angesehen werden kann (Wurzel *i-* + Suffix *-saya-* + Endung *-dhyai* ??). Was liegt im gegebenen Fall (wie auch an der wörtlichen Parallele VI, 49,5 cd) näher, als eine finale Abhängigkeit des Infinitivs *iṣayādhyai* von *vartir yāthás* anzunehmen:

„mit dem ihr auf Rundfahrt geht, um . . . (Labung) zu spenden“?

3.2. Ebenso ist auch für das Ausgangsbeispiel (IV, 58,9ab) eine finale Abhängigkeit des Infinitivs *étavā u* von *añjy añjānā* alles andere als unwahrscheinlich. Dazu kann man auf folgende Parallelstellen verweisen: I, 124,8d

*añjy añkte samanagā iva vrāḥ* „(Sie, die Usas) legt sich Schminke auf wie Lockmädchen, die zum Feste gehen“ (Geldner);

hier ist die Vergleichseinheit *samanagā iva vrāḥ* „wie Mädchen, die zum Feste gehen“ syntaktisch ähnlich unter das Prädikat *añjy añkte* untergeordnet, wie bei finaler Abhängigkeit *étavā u* unter *añjy añjānā* untergeordnet wäre. Weiter ist zu vergleichen VII, 57,3 cd:

*ā ródasī viṣvapīsaḥ piśānāḥ samānām añjy añjate śubhé kām;*  
*śubhé kām* ist, als dativischer Inf., eindeutig final abhängig von *añjy añjate*: „sie legen sich dieselbe Salbe auf, zum Prunke“.

4. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß die Ausführungen D.s über den „Indo-Iranian predicate infinitive“ schon allein deshalb Mißtrauen wecken, weil die nötigen Voraussetzungen, stichhaltige morphologische Analyse und philologische Handhabung des Materials, in zu vielen Einzelfällen nicht gewährleistet sind. Abgesehen von diesen Einzelfällen verdient aber auch das Gesamtkonzept eines „prädikativen“ Gebrauchs von Infinitiven, wie ihn D. für RV und Avesta entwickelt, eine kritische Würdigung.

4.1. Tatsächlich ist die Annahme einer „prädikativen“ Verwendung von Infinitiven in den betreffenden Sprachen ja nichts völlig Neues; so verweist D. selbst auf Arbeiten von Renou, Delbrück, Sgall u.a.<sup>27)</sup>. Worin sich D.s Analyse von der traditionellen grundsätzlich unterscheidet, sei noch einmal am folgenden Beispiel demonstriert: RV VII, 33,8 cd lautet

*vātasyeva prajavó nānyéna stómo vasiṣṭhā ánveta ve vaḥ.*

D. übersetzt: „Like the speed of the wind, your song is not approached by another, o Vasiṣṭhas“<sup>28)</sup>.

<sup>27)</sup> D., o.c., S. 111 oben.

<sup>28)</sup> D., o.c., S. 114, Beispiel (25).

Dem kann für die traditionelle Auffassung die Übersetzung Geldners gegenübergestellt werden: „Wie des Windes Schnelle ist euer Lobgesang von keinem anderen einzuholen, ihr Vasiṣṭha's“.

Beide Interpretationen stimmen zunächst darin überein, daß VII, 33,8cd als ein Satz ohne finites Prädikatsverb betrachtet wird. Beide nehmen offenbar weiter an (D. ausdrücklich, bei Geldner deutet die Übersetzung darauf hin), daß eine finite Form der Kopula (3. Sg. Präs. Ind.) zugrunde liegt, die durch Null repräsentiert ist (wie im RV üblich). Der Unterschied besteht nun in der syntaktischen Beziehung, die zwischen dem Inf. und der (zu ergänzenden) Kopula angenommen wird: Geldner geht offenbar von einer ähnlichen periphrastischen Verknüpfung<sup>29)</sup> von „sein“ und finalem Inf. aus, wie sie auch in der dt. Konstruktion „ist einzuholen“ vorliegt; Kennzeichen dieser Konstruktion ist eine modale Konnotation der Möglichkeit („kann eingeholt werden“), seltener kommt auch die der Notwendigkeit in Betracht („soll eingeholt werden“).

Bei D. hingegen kommt dieser Konstruktion keinerlei Eigenmodalität zu; dies zeigt die gewählte Übersetzung „is not approached“. Es handelt sich bei ihr also um den einfachen „Ersatz“<sup>30)</sup> einer finiten Präsens-Indikativ-Form durch (zu ergänzende Kopula im Präs. Ind. +) einen Infinitiv.

4.2. D. rechtfertigt diese ihre Analyse der „prädikativischen“ Konstruktion ausdrücklich gegenüber der von Geldner<sup>31)</sup>: „That this is not a predicate nominal construction with a dative action noun is proven by use of non-dative infinitives in the historical period: Rigveda *-tavāi (u) . . .*, locative . . ., *-dhyai . . .*; Avesta *-dyāi . . .* Furthermore, it can be differentiated from the imperative by its syntax and morphology.“

Erstaunlich ist dabei zunächst, daß D. bei zwei Beispielen selbst zu einer Übersetzung greift, die der traditionellen Auffassung zumindest nahekkommt:

*nāiṣā gavyūtir āpabhartavā u* (RV X, 14,2b): „This pastureland is not to be taken away“

<sup>29)</sup> Geldner spricht (ad V, 74,6 bzw. ad X, 12,1) ausdrücklich von „periphrastischer Konjugation“, bezieht sich dabei aber vor allem auf Fälle wie *ṽdhe + bhū-*; s. dazu weiter unter 5.3.2.

<sup>30)</sup> D., o.c., S. 110: „In the Rigveda and the Avesta a good number of sentences appear where the expected finite verb is replaced in a main clause by an infinitive“ (Hervorhebung von mir, J.G.).

<sup>31)</sup> D., o.c., S. 120.

*nōiṭ diḅẓaidiāi vīspā.hiṣas ahurō* (Y. 46,4e): „The all-perceiving lord cannot be deceived“<sup>32)</sup>.

Hier weist die engl. Übersetzung genau dieselbe Modalität auf wie die von Geldner gewählte dt. Konstruktion mit „ist“ + „zu“ + Inf.

Entsprechend leer ist bei genauerem Hinsehen dann die gesamte oben zitierte Argumentation: Daß es sich um eine „predicate nominal construction“ ausschließlich mit „dative action noun“ handle, hat so niemand behauptet und geht auch aus Geldners Übersetzung nicht hervor; daß auch nicht-dativische Infinitive verwendet werden, spricht nicht gegen die Annahme einer Konstruktion mit modaler Konnotation, die auf ursprünglicher finaler Abhängigkeit beruhen kann, denn die Funktionen indo-iran. „dativischer“ und „nicht-dativischer“ Infinitive überschneiden sich auch sonst, z.B. gerade in finaler Funktion. Und eine Identität mit „imperativischen“ Infinitiven braucht auch bei der traditionellen Analyse nicht unbedingt zu bestehen; so wird z.B. bei P. Sgall (Die Infinitive im Rgveda, Prag 1958, S. 225) eine eigene „imperativische“ Funktion der *-dhyai*-Infinitive erwogen<sup>33)</sup>.

Außerdem erscheint bedenklich, daß D. selbst für einen historisch vorausgehenden Zustand, das (Ur-)Indo-Iranische, ausschließlich die Verwendung von eben „dativischen“ Infinitiven in prädikativer Konstruktion annimmt; was die Bedeutung der Konstruktion innerhalb dieses Zustands gewesen sei, wird aber nicht gesagt.

4.3. Wägt man dennoch beide Analysen gegeneinander ab (*ānvetave* „wird eingeholt“ gegenüber „ist einzuholen“), so spricht für die letztere, traditionelle, immerhin noch ein typologisches Argument: Gerade daß die betreffenden Sätze mit einer in den beteiligten Formkategorien (Kopula, „finaler“ Inf.) genau entsprechenden

<sup>32)</sup> D., o.c., S. 114, Beispiel (22) bzw. S. 117, Beispiel (38).

<sup>33)</sup> Dennoch kann die „imperativische“ Verwendung zumindest der indo-iran. *\*-dhiāi*-Infinitive durchaus mit deren „prädikativer“ Verwendung in Zusammenhang gebracht werden; vgl. dazu meine Argumentation in meinem Beitrag zur 11. Österreichischen Linguistentagung (1983; wird voraussichtlich abgedruckt in den Münchener Studien zur Sprachwissenschaft, 1984). – Keine „imperativische“ Funktion liegt natürlich in RV VII, 31,5a (obiges Beispiel 6.) vor: Der von *mā* geforderte „prohibitive“ Injunktiv erscheint nämlich in Vers b (*randhīs*); die Infinitive *nidé* und *vāktave* sind davon als abhängig zu interpretieren wie in Geldners Übersetzung „Und überantworte uns nicht dem Tadel, dem mißgünstigen Gerede eines hohen Herrn“.

dt. Konstruktion übersetzt werden können<sup>34)</sup>, erweist die traditionelle Auffassung als wahrscheinlich. Demgegenüber stellt das von D. angenommene System (beliebige Formen von *as-/bhū-* im Zusammenhang mit beliebigen Infinitivformen ersetzen beliebige, aktive wie passive finite Verbalformen) typologisch ein völliges Unikum dar. Bedenkt man nämlich, daß die Hauptfunktion der auch „prädikativ“ verwendeten Infinitive in RV und Avesta gerade die finale Funktion ist, so ist kaum verständlich zu machen, warum diese in der „prädikativen“ Stellung aufgegeben sein soll.

5. Somit kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß es einen „Indo-Iranian predicate infinitive“ als Allroundperiphrase D.scher Prägung nicht gegeben hat. Dennoch muß darauf hingewiesen werden, daß ved. und avest. Sätze mit Infinitiven neben *as-/bhū-* durchaus nicht in allen Fällen syntaktisch sicher erfaßt sind. Dies betrifft vor allem die Frage nach dem diathetischen Verhältnis zwischen dem betreffenden Inf. und dem jeweiligen Satzsubjekt. Neben einem „passivischen“ Verhältnis wie im obigen Beispiel VII, 3 3,8 cd (*ánvetave* = „kann nicht eingeholt werden“) ist bisweilen ja auch eine „aktivische“ Interpretation unumgänglich wie z.B. bei

*rāyáḥ syāma dharúṇam dhiyádhyai* (RV VII, 34,24d) „Wir möchten die Grundlage des Reichtums legen“;

eine nicht-aktivische Interpretation scheidet wegen des vorhandenen Objekts-Akkusativs *dharúṇam* eindeutig aus.

Man beachte weiter die „quasi-passivische“ Konstruktion der Sätze mit *dāvāne*<sup>35)</sup>.

Herrscht im RV (ähnlich im Avesta) also doch, zumindest, was die diathetischen Verhältnisse betrifft, ein ähnlich unregelmäßiges Durcheinander bei der „prädikativen“ Konstruktion, wie es D. annimmt?

Im folgenden will ich einen Weg aufzuzeigen versuchen, wie man unter Wahrung der durch die Philologie gesteckten Grenzen doch zur Feststellung von Regelmäßigkeiten gelangen kann.

<sup>34)</sup> Eine entferntere typologische Parallele liefert z. B. das Altgeorgische, wo die Verbindung Kopula + „Infinitiv“ („Verbalnomon“ im Adverbial) ebenfalls eine Periphrase mit Eigenmodalität bildet; die georg. Grammatik spricht in diesem Zusammenhang von „Debitiv“ (cf. neuerdings z. B. A. Schanidse, Grammatik der altgeorgischen Sprache, üb. v. H. Fähnrich, Tbilisi 1982, S. 151 f.).

<sup>35)</sup> S. o. unter 2.1. und 2.2.

5.1. Ich gehe von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus: Aufgrund typologischer Analogie nach den lebenden Sprachen nehme ich auch für Corpussprachen zunächst an,

a) daß sich eine Form im gleichen syntaktischen Rahmen gleich verhält; dies betrifft z.B. die o.g. Fälle mit *dāvāne*; weiter

b) daß sich Formen einer Kategorie im gleichen Rahmen gleich verhalten; dies betrifft z.B. die Fälle wie RV VII, 33,8 cd (*ānvetave*), Infinitive auf *-tave* in mit *ná* negierten Sätzen ohne genannte Kopula: diese konstruieren im RV durchweg „passivisch“<sup>36)</sup>. Umgekehrt läßt sich z.B. für die rgved. *-dhyai*-Infinitive (in positiven Sätzen mit und ohne Kopula, bei vorhandenem Subjektsnominativ) durchweg „aktivische“ Auffassung vertreten wie bei RV VII, 34,24 d<sup>37)</sup>.

5.2. Unregelmäßigkeiten ergeben sich bei diesen drei Formkategorien (Infinitive auf *-vāne*, *-tave* und *-dhyai*) erst dann, wenn man sie unter der gleichen Benennung als „Infinitive“ zu einer Kategorie erhebt; dazu besteht auch dann kein Anlaß a priori, wenn sich die Funktionen in anderen syntaktischen Umgebungen decken (z.B. bei finaler Abhängigkeit von anderen Verben als der Kopula).

Das gleiche gilt weiter für die sog. „lokativischen“ Infinitive auf *-i* (z.B. *iṣāṇi*, RV II, 2,9; *saṃdīśi*, II, 1,12); diese sind überhaupt zu selten, als daß zuverlässige Aussagen über ihr syntaktisches Verhalten möglich wären. Vor allem aber gibt es auch bei ihnen wieder keinen apriorischen Anlaß, sie mit den Infinitiven auf *-tave* oder *-dhyai* gemeinsam zu behandeln, zumal sie nicht einmal die finale Funktion mit diesen teilen; ja es ist nicht einmal sicher, ob die „lokativischen Infinitive“ überhaupt eine geschlossene Formkategorie im RV bilden<sup>38)</sup>.

5.3. Nur scheinbar unregelmäßig verhalten sich auch die sog. „dat. Wurzelinfinitive“ auf *-e* in „prädikativer“ Konstruktion, wie ich im folgenden zeigen will. Gegenüber stehen sich z.B. „passivisches“ *ādhīṣe* in IX, 53,3 ab:

<sup>36)</sup> Ähnliches gilt auch für die in dieser Stellung allerdings seltenen Infinitive auf *-tavā u.*

<sup>37)</sup> Auch hierzu muß ich auf meinen Beitrag zur 11. Österreichischen Linguistentagung verweisen (cf. oben Anm. 33).

<sup>38)</sup> Skeptisch in diesem Sinne auch P. Sgall, Die Infinitive im Rgveda, Prag 1958, S.160.

*ásya vratáni nádhīṣe pávamānasya dūḍhyà* (Geldner: „Dieses Pavamāna’s Vorschriften sind von keinem Übelgesinnten anzutasten“)

und „aktivisches“ *vr̥dhé* in V, 10,7e<sup>39)</sup>:

*utaidhi pr̥tsu no vr̥dhé*; (Geldner: „und sei uns zur Stärkung in den Kämpfen“).

5.3.1. Wenn man die oben aufgestellte Forderung nach einem „gleichen syntaktischen Rahmen“ berücksichtigt, kann man zunächst die Fälle mit Negation *ná* (ohne Kopula) für sich gruppieren. Hier ist das Verhalten der „dativischen Wurzelinfinitive“ durchaus einheitlich: es besteht ein „passivisches“ Verhältnis wie im oben genannten Falle IX, 53,3. Diese Infinitivkategorie deckt sich dabei in ihrem syntaktischen Verhalten völlig mit den Infinitiven auf *-tave*.

5.3.2. Auffälliges Merkmal der „aktivisch“ zu interpretierenden Fälle wie oben V, 10,7 ist demgegenüber, daß dies zunächst offenbar nur positive Sätze betrifft; weiter sind offenbar überall Formen der Kopula vorhanden: So z.B. gerade bei *vr̥dhé* an insgesamt 24 Stellen im RV. Ferner fällt auf, daß das Objekt dabei nicht im Akkusativ, sondern vielmehr im Genetiv oder Dativ erscheint<sup>40)</sup>. Dies alles nährt den Verdacht, daß wir es hier mit einer grundsätzlich anderen Struktur zu tun haben als in den negativen Sätzen; einer Struktur, die auf einer weniger engen, weniger periphrastischen Beziehung zwischen der Kopula und dem Infinitiv beruht<sup>41)</sup>. Möglich wäre im gegebenen Beispiel ja z.B. auch die Auffassung von *edhi* als Vollverb „sei da, sei anwesend“, wie auch der daneben stehende Lokativ *pr̥tsú* „in den Kämpfen“ suggeriert; *vr̥dhé* könnte von diesem „Vollverb“ final abhängen: „sei in den Kämpfen da, um uns zu stärken“. Eine sololie Struktur käme immerhin bei 7 der einschlägigen Stellen mit *vr̥dhé* in Betracht. Auf eine derartige Analyse würde weiter auch RV I, 91,10c (ohne lokativisches Element) weisen:

<sup>39)</sup> Identisch mit diesem Vers sind V, 9,7e; V, 16,5e; V, 17,6e.

<sup>40)</sup> Beispiele wie das gegebene (V, 10,7e) mit dem enklitischen *no* sind hier natürlich nicht aussagekräftig; wohl aber das weiter unten angeführte I, 79,11 c mit gen. *asmākam* sowie VIII, 27,4 ab (*viśve hi śmā mánave viśvávedaso bhūvan vr̥dhé riśādasah*) mit Dativ *mánave*.

<sup>41)</sup> Ähnlich äußert sich z.B. auch Sgall, o.c., S. 223, der *vr̥dhé* deshalb nicht zu den infinitivischen Wurzelnomina rechnet; dies ist m.E. allerdings unnötig.

*sóma tvám no vṛdhé bhava*; denn im Vers vorher heißt es:

*imám yajñám idám váco jujuṣāná upágahi* „ . . . komm herbei!“.

Daneben stehen allerdings Beispiele, die eine Interpretation mit Vollverb weniger nahelegen, wie z.B. RV I, 79,11:

*yó no agne 'bhidāsaty ánti dūrē padīṣṭá sáh | asmākam id vṛdhé bhava* ||

Aber auch wenn man von solchen Beispielen ausgeht, kann man eine syntaktische Struktur annehmen, die allen 24 *vṛdhé*-Stellen gerecht wird und die gleichzeitig auch erklärt, warum kein Akk.-Objekt erscheint. Gemeint ist eine Struktur wie in lat. Sätzen des Typs *aliquid mihi laudi est*<sup>42)</sup>.

Die dt. Übersetzung arbeitet hier mit Formeln wie „gereichen zu“, „dienen zu“. Im vorgegebenen Falle käme so folgende Übersetzung in Betracht (RV I, 79,11):

„Gereiche uns zur Stärkung!“.

5.3.3. Natürlich kann die zum Vergleich herangezogene lat. Konstruktion nur als typologische Entsprechung gelten: historisch identisch ist lediglich ein beteiligtes Element, eben die Kopula, nicht aber die verwendete Nominalableitung (ved.: dat. Wurzelnom. ≈ Infinitiv; lat.: dat. Verbalabstraktum). Dennoch ist nicht ausgeschlossen, daß es sich in beiden Fällen um jeweils unterschiedliche Realisierungen eines bereits grundsprachlich vorhandenen Musters handelt; z.B. könnte die Verwendung der Verbalabstrakta im Lat. auf einem Ersatz<sup>43)</sup> beruhen: Nachdem im Lat. die alten dat. Wurzelnomina die für diese Sprache typischen Funktionen von „Infinitiven“ angenommen hätten<sup>44)</sup>, wäre in der gegebenen Konstruktion kein Platz mehr für sie gewesen; an ihre Stelle wäre die nächst verwandte Kategorie, die der Verbalabstrakta, getreten.

<sup>42)</sup> Cf. dazu z. B. R. Kühner - C. Stegmann, Ausführliche Grammatik der lat. Sprache, 2. Aufl., 2. Bd., I. Tl., Hannover 1912, S. 342ff. (§ 77, 4. a) mit Beispielen.

<sup>43)</sup> Solche Ersetzungen einer gegebenen Kategorie durch eine verwandte Kategorie bei bleibendem syntaktischem Rahmen habe ich in meiner Arbeit „Zur Syntax der infinitivischen Bildungen in den indogermanischen Sprachen“ (Frankfurt u.a. 1978), S. 284ff. unter dem Begriff „Restitution“ zu erfassen versucht.

<sup>44)</sup> Nach geltender Lehre entsprechen den ved. dativischen Wurzelinfinitiven die lat. Infinitive des Präsens Passiv der konsonantischen Konjugation.

5.3.4. In beiden Sprachen hat die besprochene Konstruktion nun auffällige Ähnlichkeiten mit einer anderen, der „Haben-Konstruktion“: lat. *mihi est aliquid*, ved. Gen./Dat. + Kopula + Subjekts-Nominativ<sup>45)</sup>.

Tatsächlich kann man die Sätze mit Verbalabstraktum/Wurzelinfinitiv aus dieser „Haben-Konstruktion“ ableiten: *mihi est aliquid + laudi* ≈ „ich habe etwas ‚zum Lobe““. Diese Annahme würde erklären, warum im Lat. der Dativ, im Ved. Genetiv oder Dativ, nicht aber der Akkusativ für das „Objekt“ des Verbalabstrakts verwendet werden: Wie in der „Haben-Konstruktion“ bestünde eben zunächst ein Bezug zum finiten Verb des Satzes, der Kopula; dieser wäre aber nicht akkusativisch.

6. In der vorliegenden Untersuchung habe ich versucht, exemplarisch aufzuzeigen, auf welche Weise syntaktische Untersuchungen an Corpussprachen zum Erfolg, d.h. zu konsistenten Ergebnissen führen können. Ausgangspunkt war eine scheinbar einheitliche Konstruktion, die des „prädikativen Infinitivs“ im RV und Avesta<sup>46)</sup>. Wie ich glaube gezeigt zu haben, beruht die in der Literatur für die sog. „Infinitive“ dieser Sprachen immer wieder behauptete völlige Regellosigkeit auf einer unzulässigen Präjudikation: diese Formen bilden nicht deswegen bereits eine Kategorie, weil sich ihre Funktionen teilweise überschneiden und weil sie mit dem gleichen Namen „Infinitiv“ belegt werden können. Gezielte, systematische Zusammenhänge ergeben sich erst dann, wenn man zunächst jede Form für sich, dann jede einzelne Formkategorie auf ihre Verwendung hin überprüft; eine einheitliche Kategorie „Infinitiv“ jedenfalls hat es im Rgveda wie im Avesta nicht gegeben.

Jost Gippert

---

<sup>45)</sup> Cf. dazu jetzt J. Haudry, *L'emploi des cas en vedique*, Lyon 1977, S. 50-56; nach ihm bezeichnet der Gen. dabei ursprünglich die „propriété“, der Dativ die „destination“ (o.c., S. 56).

<sup>46)</sup> Eine Einheitlichkeit der Konstruktion wird durch das Auftreten der Kopula suggeriert; gerade aber die Kopula hat in den betreffenden Sprachen so unterschiedliche Funktionen (cf. dazu z. B. jetzt F. Sommer, *Schriften aus dem Nachlaß*, München 1977, S. 157ff.), daß die vorliegenden Ergebnisse nicht zu verwundern brauchen. Eine umfassende Darstellung der Kopulasyntax in den altidg. Sprachen bleibt allerdings ein Desiderat.